

Antrag

der Abgeordneten Dr. R. Werner Schuster, Hans-Günther Toetemeyer, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Hans Büttner (Ingolstadt), Dr. Eberhard Brecht, Dr. Marliese Dobberthien, Freimut Duve, Katrin Fuchs (Verl), Dr. Peter Glotz, Dr. Ingomar Hauchler, Dr. Uwe Holtz, Hans Koschnick, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Walter Kolbow, Christoph Matschie, Markus Meckel, Volker Neumann (Bramsche), Adolf Ostertag, Dieter Schanz, Dr. Hermann Scheer, Dieter Schlöten, Günter Schluckebier, Dr. Hartmut Soell, Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Hans Wallow, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Verena Wohlleben, Dr. Christoph Zöpel, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Afrika hat Zukunft — Für eine neue Afrikapolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auch dreißig Jahre nach der Dekolonialisierung sind die zentralen Probleme Afrikas noch nicht gelöst. Armut, Hunger und Kriege führen auch heute noch in vielen Teilen des Kontinents zu menschenunwürdigen Lebensverhältnissen.

Hierfür sind interne wie externe Ursachen, die sich z. T. wechselseitig bedingen, verantwortlich. Eine wesentliche interne Ursache ist die auch heute noch in vielen afrikanischen Staaten nicht vollzogene Demokratisierung. Obwohl in den vergangenen Jahren in über 40 Ländern Afrikas eine politische Veränderung in Richtung einer Demokratisierung autoritärer Systeme stattgefunden hat, ist die Partizipation der Bevölkerung an politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungsprozessen in vielen afrikanischen Staaten nicht gewährleistet. Noch immer versuchen diktatorische Regime und autokratische Despoten die Förderung und Stabilisierung demokratischer Strukturen (freie Wahlen, unabhängige Rechtsprechung, etc.) mit allen Mitteln zu boykottieren. Dabei schrecken sie auch vor größten Menschenrechtsverletzungen nicht zurück.

Korrupte und kleptokratische Eliten sowie ineffiziente Bürokratien haben zudem über Jahrzehnte in vielen Ländern Afrikas gravierende ökonomische und soziale Fehlentwicklungen verursacht. Ungünstige klimatische Bedingungen, spezifische kulturelle Gegebenheiten und die Bevölkerungsexplosion erschweren zudem oftmals Entwicklungsfortschritte.

Infolge von Kriegshandlungen, aber auch durch Dürrekatastrophen gigantischen Ausmaßes und Fehlern in der Landwirtschaftspolitik, kann die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln in vielen afrikanischen Staaten nicht aufrechterhalten werden. Leidtragende sind Millionen von Menschen, die von Flucht, Hunger und Tod bedroht sind.

Noch weitere Ursachen erweisen sich heute als folgenschwer für die Fehlentwicklungen auf dem afrikanischen Kontinent:

Hier ist zunächst die Konstituierung der Nationalstaaten nach westlichem Vorbild im Prozeß der Entkolonialisierung zu nennen. Vielen afrikanischen Staaten fehlten die ökonomischen Voraussetzungen und die kollektive Identität als Grundlagen nationaler Staatlichkeit. Nationalstaatliche wie auch ethnische Konflikte führten in verschiedenen Ländern (Angola, Somalia, Liberia, etc.) zu blutigen Unruhen und Kriegen, die nicht selten den vollständigen Zusammenbruch staatlicher Strukturen bewirkten.

Auch die ökonomische und soziale Lage der Menschen auf dem afrikanischen Kontinent hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend verschlechtert. Koloniale Strukturen, eine entwicklungshemmende Politik von Eliten sowie weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen, welche die Entwicklungsländer aufs schwerste benachteiligen, führen die Länder Afrikas, insbesondere die der Subsahara-Region, zwangsläufig in die Verarmung.

Gewichtige externe Ursachen sind die extrem niedrigen, von den Interessen der Industrieländer bestimmten Preise für Rohstoffe und agrarische Produkte, die Afrika auch jener Mittel berauben, über die es in einer sozial gerechten Weltwirtschaft verfügen würde. Massiver Protektionismus der Industrieländer behindert den Entwicklungsländern zudem den Zugang zu westlichen Märkten stark.

Die ausschließliche Orientierung auf eine Integration in den Weltmarkt hat sich für die meisten afrikanischen Länder auf kurze und mittlere Sicht als schwer realisierbar erwiesen. Das extrem niedrige Preisniveau, zu kleine Binnenmärkte und fehlende moderne, wettbewerbsfähige Exportsektoren lassen unter heutigen Bedingungen eine Weltmarktintegration für die meisten afrikanischen Länder als Verlustgeschäft erscheinen.

Die Verschuldung Afrikas hat inzwischen Dimensionen angenommen, für die eine eigenständige Lösung der Überschuldung aussichtslos ist. Heute müssen wir feststellen, daß das westliche Krisenmanagement zur Lösung der Schuldenkrise Afrikas versagt hat. Die bisher vom Pariser-Club vorgenommenen Umschuldungen und die Sonderprogramme von IWF und Weltbank waren größtenteils wirkungslos. Die bilateralen Schuldenerlasse von seiten der Bundesrepublik Deutschland sind angesichts der Gesamtverpflichtungen der afrikanischen Staaten nicht ausreichend.

Der Schuldendienst, den Afrika zu leisten hat, hat inzwischen eine Höhe erreicht, die weder ökonomisch, politisch noch ethisch zu vertreten ist: Afrika ist überschuldet. Konsequenzen der hohen Schuldenbelastungen sind ein Ausbluten und ein ruinöser Niedergang der nationalen Ökonomien und eine zunehmende Ver-

elendung breiter Bevölkerungsteile. Das Millionenheer der Unterernährten steht damit in einem direkten Zusammenhang mit den überhöhten Schuldendienstbelastungen.

Die Strukturanpassungsmaßnahmen von IWF und Weltbank führten bisher zu keiner grundlegenden Verbesserung der Zahlungsbilanzsituation afrikanischer Staaten. Im Gegenteil: Die oftmals unangemessenen Sanierungsauflagen haben zu einer Verschlechterung sozialer Indikatoren in den Bereichen Arbeitsmarkt, Erziehung, Gesundheit und Ernährung geführt.

Die zunehmende Vermischung von militärischen und nichtmilitärischen Problemlagen stellt Afrika vor gewaltige Zukunftsaufgaben. Angesichts unserer historischen Verantwortung, aber auch von Fehlentwicklungen in der bisherigen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ist es unsere Aufgabe und Pflicht, bei deren Lösung entschieden mitzuwirken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die bundesdeutsche Politik gegenüber Subsahara-Afrika künftig an der Zielsetzung auszurichten, zu einer auf Dauer tragfähigen, sozial gerechten, wirtschaftlich produktiven, ökologisch verträglichen, menschenwürdigen und friedlichen Entwicklung beizutragen. Eine ungeprüfte Übertragung von europäischen Modellen ist zu vermeiden.

Die Ziele einer solchen Afrikapolitik sind:

- a) Förderung von demokratischen Strukturen, die die Menschenrechte dauerhaft sichern, eine tatsächliche Beteiligung der Bevölkerung an politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungsprozessen ermöglichen und die Konfliktlösungen durch friedlichen Interessenausgleich herbeiführen.
- b) Unterstützung von Strukturreformen in den afrikanischen Staaten, die der Beseitigung von internen Entwicklungshemmnissen dienen.
- c) Förderung sinnvoller Ansätze regionaler Koordination, Kooperation und Integration.
- d) Hilfe für eine das Überleben sichernde wirtschaftliche Entwicklung durch Abbau des Protektionismus, Anhebung der Erlöse für afrikanische Exportprodukte und Lösung der Schuldenkrise durch weitgehenden Schuldenerlaß.
- e) Effektivierung der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit.
- f) Überprüfung (und ggf. Korrektur) aller relevanten Vorhaben der bundesdeutschen Außen-, Finanz-, Währungs-, Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Handelspolitik auf ihre Entwicklungsverträglichkeit (Afrika-Verträglichkeit).

Konkret bedeutet dies:

- a) Zur Sicherung und Wahrung der Menschenrechte
 1. „Positive Konditionen“ zu setzen, z. B. eine deutliche Anhebung der Entwicklungshilfeleistungen zur politischen und

- wirtschaftlichen Flankierung von Fortschritten bei der Demokratisierung.
2. Hilfe beim Aufbau eines unabhängigen Rechtssystems, eines rechtsstaatlichen Polizei- und Justizwesens und einer effizienten Verwaltung zu leisten.
 3. Demokratie-Förderung an den Bedürfnissen und Anforderungen der Träger der Zivilgesellschaft (z. B. Nationalkonferenzen, Kirchen, Gewerkschaften, freie Presse, Nichtregierungsorganisationen) auszurichten, die eine direkte Partizipation der Menschen auf allen Ebenen der Gesellschaft zum Ziel haben.
 4. Die politischen Bemühungen für friedliche zwischen- und innerstaatliche Konfliktregulierungen zu schaffen und entsprechende Organisationen (OAU, ECOWAS, SADC) zu unterstützen.
 5. Den vollständigen Stopp aller Rüstungsexporte und eine wirksame Rüstungsexportkontrolle als einen wichtigen Schritt zur Eindämmung bewaffneter Konflikte in Afrika bilateral durchzusetzen und international einzufordern.
 6. Ein bundesdeutsches Umwelt- und Katastrophenhilfswerk einzurichten, mit dem der internationalen Gemeinschaft ein gut ausgebildeter, gut ausgerüsteter, sofort einsatzfähiger ziviler Dienst für Einsätze zur Verfügung gestellt werden kann.
- b) Bei der Unterstützung von Strukturreformen diejenigen Programme zu fördern, die dazu beitragen, innerstaatliche Entwicklungshemmnisse wie bürokratische Behinderungen wirtschaftlicher Initiativen, Ausplünderung durch korrupte Eliten, einen ineffizienten öffentlichen Sektor sowie überhöhte Militärausgaben, zu beseitigen. Statt dessen müssen die in vielen Ländern ohnehin zu geringen Ausgaben für Bildung, Ausbildung, Gesundheit und soziale Dienste verstärkt werden.
- c) Bei der Förderung regionaler Kooperation und Koordination solche Ansätze zu fördern, welche vornehmlich den Abbau von Handelshemmnissen, die Schaffung regionaler Märkte, die regionale Koordination nationaler Produktionsstrukturen sowie die regionale politische Zusammenarbeit zum Ziel haben. Dies muß sowohl die staatlichen als auch die nicht-staatlichen Formen regionaler Zusammenarbeit nachhaltig umfassen (Medien, Wissenschaft, Gewerkschaften etc).
- d) Zur Sicherung einer dauerhaften wirtschaftlichen Entwicklung
1. Für eine Reform der Weltwirtschaftsordnung einzutreten, die die schweren Benachteiligungen, denen die Entwicklungsländer ausgesetzt sind, dauerhaft beseitigt.
 2. Für einen sozialverträglichen und sinnvollen Abbau des Protektionismus, für die Öffnung der Weltmärkte und die dauerhafte Erhöhung der Exporterlöse durch entsprechende Vereinbarungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern einzutreten, um die fortschreitende Verarmung zu beenden.

3. Privatwirtschaftliche Initiativen und Privatinvestitionen in geeigneter Weise zu unterstützen, sofern sie entwicklungsverträglich und den entwicklungspolitischen Zielen förderlich sind.
 4. Bei der Förderung privatwirtschaftlicher Aufbauprozesse den Schwerpunkt auf die Beratung („Know-how-Transfer“) kleiner und mittlerer Unternehmenseinheiten sowie der Selbsthilfeorganisationen der Produzenten zu legen, die durch die Schaffung von Arbeitsplätzen den Menschen eine wirtschaftliche Perspektive geben und damit einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der armutsbedingten Fluchtbewegungen leisten.
 5. Ein Entschuldungskonzept vorzulegen, welches der weder ökonomisch noch politisch zu vertretenden Schuldenbelastung Afrikas Rechnung trägt und daher weitere weitgehende Schuldenerlasse für Afrika vorsieht.
 6. Die Zusage von HERMES-Bürgschaften in Zukunft grundsätzlich an die Einhaltung von entwicklungspolitischen und ökologischen Kriterien zu knüpfen.
 7. Schuldenerleichterungen künftig auch für Kredite von IWF, Weltbank und multilateralen Entwicklungsbanken zu ermöglichen. Das Abstimmungsverhalten der bundesdeutschen Exekutivdirektoren in diesen Institutionen sollte sich an den eingangs genannten Zielsetzungen orientieren.
- e) Zur Effektivierung der multilateralen Zusammenarbeit
1. Sich für eine Neukonzipierung der herkömmlichen Strukturangepassungspolitik von IWF und Weltbank einzusetzen, die sich primär an den Grundbedürfnissen der Menschen und an langfristigen Entwicklungsnotwendigkeiten und nicht nur an der künstlichen Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit der Schuldnerländer orientiert.
 2. Im Rahmen der europäischen Entwicklungszusammenarbeit für eine weitere Optimierung der positiven Wirkungen der Lomé-Abkommen einzutreten und die Initiative für eine Harmonisierung und Effektivierung der europäischen Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika zu ergreifen. Auch die europäische Entwicklungspolitik muß vom Europäischen Parlament demokratisch kontrolliert werden; sie muß dem Prinzip der Subsidiarität verpflichtet sein und dem Gebot der Kohärenz aller Politikfelder entsprechen.
- f) Zur Effektivierung der bilateralen Zusammenarbeit
1. Die Entwicklungszusammenarbeit künftig als Querschnittsaufgabe zu bestimmen, um zu verhindern, daß entwicklungspolitische Zielsetzungen weiterhin durch andere Prioritätensetzungen in der Außen-, Wirtschafts- und Finanzpolitik konterkariert werden. Hierzu eine Entwicklungsverträglichkeitsprüfung einzuführen, um künftig alle Vorhaben der Bundesregierung im Bereich der Finanz-, Währungs-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Handels-, Umwelt- und Techno-

logiepolitik auf ihre wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen auf die Entwicklungsländer zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

2. Die Entwicklungszusammenarbeit künftig auf solche Länder zu konzentrieren, in denen geeignete Rahmenbedingungen für eine auf Dauer tragfähige, sozial gerechte, wirtschaftlich produktive, ökologisch verträgliche und menschenwürdige Entwicklung bereits vorhanden sind oder in absehbarer Zeit geschaffen werden können. Dabei sollte nicht starr und unflexibel vorgegangen werden und eine „positive“ Konditionierung Vorrang vor „Bestrafungen“ haben.
3. Die Programme und Konzepte der Entwicklungszusammenarbeit in enger Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Gewerkschaften und anderen Trägern der Zivilgesellschaft in den jeweiligen Ländern zu erstellen. Hierzu ist der Politikdialog auch vor Ort systematisch auszubauen und einheimischen Eigeninitiativen breitere Unterstützung zu gewähren.
4. Einen Schwerpunkt auf die Förderung von Dezentralisierung und Selbstverwaltung zu legen. Dezentrale Gebietskörperschaften müssen gestärkt und systematischer als bisher Träger und Partner von Entwicklungszusammenarbeit werden. Das Entwicklungspotential von Gemeinden – insbesondere im ländlichen Raum – muß effektiver zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur eingesetzt werden. Ziel muß es sein, Selbsthilfeorganisationen, Gewerkschaften, kleine ländliche und gewerbliche Produzenten, Frauenverbände, Bauernorganisationen und andere als basisnahe Kerne selbstbestimmter wirtschaftlicher und politischer Entwicklungsprozesse dauerhaft zu stärken.
5. Die Schwerpunkte der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit stärker als bisher auf folgende Sektoren zu konzentrieren:
 - Demokratie und Partizipation,
 - Bildung und Ausbildung (insbes. Grund- und Berufsausbildung),
 - Sicherung eigenständiger ausreichender Nahrungsmittelversorgung,
 - Frauenförderung,
 - selbsthilfeorientierte Armutsbekämpfung,
 - Gesundheitsversorgung und verantwortungsvolle Bevölkerungspolitik,
 - Umweltschutz,
 - Förderung regionaler Entwicklungsstrategien,
 - Förderung entwicklungsverträglicher privatwirtschaftlicher Initiativen.
6. Die vielfältigen Aktivitäten der entwicklungspolitischen Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die vor

allem Nichtregierungsorganisationen leisten, wirksam zu unterstützen, um einen Bewußtseinswandel in der Bundesrepublik Deutschland herbeizuführen.

Bonn, den 29. Oktober 1993

Dr. R. Werner Schuster
Hans-Günther Toetemeyer
Brigitte Adler
Ingrid Becker-Inglau
Rudolf Bindig
Hans Büttner (Ingolstadt)
Dr. Eberhard Brecht
Dr. Marliese Dobberthien
Freimut Duve
Katrin Fuchs (Verl)
Dr. Peter Glotz
Dr. Ingomar Hauchler
Dr. Uwe Holtz
Hans Koschnick
Horst Kubatschka
Dr. Klaus Kübler
Walter Kolbow

Christoph Matschie
Markus Meckel
Volker Neumann (Bramsche)
Adolf Ostertag
Dieter Schanz
Dr. Hermann Scheer
Dieter Schloten
Günter Schluckebier
Dr. Hartmut Soell
Dr. Peter Struck
Margitta Terborg
Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Hans Wallow
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Verena Wohlleben
Dr. Christoph Zöpel
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

